

Behirtung auf den Alpweiden ausbauen



Alpe Aletschji. Auch auf nicht schützbare geltenden Alpen sollen Hirten eingesetzt werden. Bild: zvg

Stefan Eggel

Schafhalter verlangen Sofortmassnahmen zum Herdenschutz für die kommende Alpsaison.

Der Alpsommer wird für die landwirtschaftlichen Betriebe auch in diesem Jahr ein schwieriger werden. Mit der wachsenden Wolfspopulation steigt der Druck weiter an. Aus diesem Grund wollen die Schafzüchter als Sofortmassnahme die Behirtung von nicht schützbaren Alpen ausbauen. Dafür braucht es aber mehr Geld.

Nach dem extremen Sommer und den zahlreichen Wolfsangriffen auf den Herbstweiden steht die Alpwirtschaft vor einer nicht weniger problematischen Alpsaison 2022. Für Georges Schnydrig vom Verein zum Schutz der ländlichen Lebensräume vor Grossraubtieren VSLvGRT ist klar: «Es braucht jetzt dringender als je zuvor Sofortmassnahmen, damit wir etwas besser gerüstet in die Alpsaison gehen können. Offene Fragen rund um den Umgang mit den als nicht schützbare geltenden Alpen müssen geregelt werden.» Georges Schnydrig spricht dabei die Validierung der Alpen, das Vorgehen bei Wolfsangriffen, die finanzielle Entschädigung bei Ausfällen und bei frühzeitiger Abalpung sowie zusätzliche Futterkosten usw. an.

Ein erstes Gespräch mit dem Kanton ist in diesem Monat anberaumt. Georges Schnydrig erhofft sich konkrete Antworten auch zum Problemkreis der fehlenden Schutzkonzepte. Teilweise fehlt auch die Bewirtschaftungsplanung, in der die schützbaren und nicht schützbaren Alpen definiert werden.

Als sehr positiv wertet Georges Schnydrig die Unterstützung aus dem Parlament. Erst im Dezember hat der Grosse Rat auf Antrag der CVPO das Budget um eine Million Franken aufgestockt. Das Geld ist für kleine Alpen vorgesehen, wo die Entschädigungen des Bundes für den Herdenschutz überhaupt nicht ausreichen, um die ordentlichen Fixkosten während der 100 Alptage zu decken.

Ein Kernanliegen ist dem VSLvGRT, die Wolfsproblematik rund um die als nicht schützbare geltenden Alpen zu verbessern. «Wir möchten auf diesen Alpen die Behirtung ausbauen», umreisst Georges Schnydrig die Pläne. «Die Präsenz eines Hirten kann präventiv gegen Wolfsangriffe wirken. Wenn auch nicht alle Angriffe abgewehrt werden können, so ist ein Hirt oder eine Hirtin vor Ort besser in der Lage, das Wolfsgeschehen zu beobachten. Auf diese Weise könnte eine lückenlose Tagebuchführung wertvolle Daten für die Alpwirtschaft liefern. Sie sollen aufzeigen, was im Herdenschutz möglich ist und was auch nicht funktioniert.»

Georges Schnydrig ist sich bewusst, dass die Hirtenschaft nicht einfach so abrufbereit vor der Tür steht. Der Job auf den Alpen ist in vielerlei Hinsicht sehr anspruchsvoll. Er ist körperlich anstrengend und verlangt ein gewisses Wissen im Umgang mit den Tieren, bei der Beurteilung von Krankheiten usw. Er kann sich auch vorstellen, dass sich Züchter in Gruppen organisieren und eventuell Pensionäre oder andere interessierte Helfer zur Unterstützung dazuziehen.

«Die Behirtung muss in jedem Fall entlohnt werden. Auf rein unbezahlter Basis funktioniert das auf die Dauer nicht, weil die Belastung der Züchter durch Beruf und den Landwirtschaftsbetrieb schon jetzt das Limit überschreitet.»

Für die gesamte Schweiz rechnet Schnydrig mit einem Aufwand von fünf bis sieben Millionen Franken für den zusätzlichen Herdenschutz. Die Aufstockung der Gelder wurde in der Budgetdebatte knapp abgelehnt. Allerdings signalisierte der Bundesrat, über einen Nachtragskredit auf das Geschäft zurückzukommen.

An der Einführung von Sofortmassnahmen führt laut Georges Schnydrig kein Weg vorbei. Denn der gesetzliche Rahmen für den präventiven Abschuss von Wölfen ist sehr eng, wie die Erfahrungen in diesem Jahr trotz der revidierten Jagdverordnung gezeigt haben.

An einer offenen Aussprache mit Vertretern des VSLvGRT und der Gruppe für Sicherheit bestätigte Reinhard Schnidrig, Leiter der Sektion Wildtiere und Artenförderung beim BAFU, den engen gesetzlichen Rahmen für Wolfsabschüsse. Reinhard Schnidrig hat auf die Erläuterungen zur revidierten Jagdverordnung verwiesen, wonach Risse auf nicht schützbaren Alpen oder Weideperimetern einer Alp für einen Abschuss angerechnet werden können. Der Abschuss von schadenstiftenden Tieren hat jedoch auf solchen Alpen innerhalb des nicht schützbaren Weideperimeters der Nutztiere zu erfolgen. Die Kantone müssen diese Alpen vor der Alpsaison als nicht schützbare bestimmen. Wie Reinhard Schnidrig in seiner schriftlichen Antwort darlegt, «reicht für die Rissbeurteilung das Schadensbild. Die Wildhut ist für dessen Beurteilung geschult. DNA-Analysen braucht es einzig, wenn im Ausnahmefall ein bestimmtes, besonders schadenstiftendes Elterntier eines Rudels erlegt werden soll.»

Georges Schnydrig unterstreicht allerdings, dass es für den VSLvGRT trotz aller Massnahmen das oberste Ziel sei, mit präventiven Abschüssen den Wolfsbestand zu regulieren.